



Von Marta Kudratova

Rahmenkonzept

Soziale Arbeit an Grundschule in Blankenfelde-Mahlow



entworfen im Rahmen des Pilotprojekts an der Wilhelm-Busch-Grundschule
06.10.2014

Inhalt

Inhalt	1
1. Einleitung.....	2
1.1 Präambel	2
1.2 Zum Verständnis der Begrifflichkeit	2
1.3 Gesetzliche Grundlage	2
1.4 Ziele der Schulsozialarbeit	3
2 Grundsätze der Arbeit	3
2.1 Individuelle Förderung.....	3
2.2 Partizipation	3
2.3 Bezug zu Lebenswelten, Sozialraum und Alltag	4
2.4 Kooperation.....	4
3 Arbeitsschwerpunkte	4
3.1 Zielgruppen	4
3.1.1 Schüler_innen.....	4
3.1.2 Lehrer_innen und Schulleitung.....	5
3.1.3 Eltern und Erziehungsberechtigte	5
3.1.4 Hilfestellen.....	5
3.1.5 Öffentlichkeit.....	5
3.2 Aufgabenfelder.....	5
3.3 Aufgabenprofil.....	6
3.4 Methodisches Handeln	6
4 Rahmenbedingungen	6
4.1 Strukturell	6
4.2 Personell	7
4.3 Finanziell	7
5 Qualitätssicherung	7
5.1 Evaluation	7
5.2 Netzwerk- und Gremienarbeit	7
5.3 Öffentlichkeitsarbeit.....	8
5.4 Supervision und Beratung.....	8
5.5 Fortbildung.....	8
6 Ausblicke.....	8



1. Einleitung

1.1 Präambel

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow hat im April 2013 die Anstellung einer Schulsozialarbeiterin an der Wilhelm-Busch-Grundschule beschlossen. Bei der Schaffung dieser neuen Stelle handelt es sich um ein Pilotprojekt, welches mit einer 0,75 VbE Stelle zunächst bis zum 31.12.2015 befristet ist. Die Anstellung der Schulsozialarbeiterin erfolgte zu September 2013.

Der Aufbau der Stelle wird durch regelmäßige Auswertungs- und Planungsgespräche mit der Schulleitung, der Leitung des Kommunalservice als Arbeitgebervertretung und der Schulsozialarbeiterin evaluiert. Im Zuge dessen erfolgt zudem die erste Konzeptionierung der Stelle durch die Schulsozialarbeiterin.

1.2 Zum Verständnis der Begrifflichkeit

In Fachdiskussionen ist im Kontext von Schulsozialarbeit oft von „sozialpädagogischer Arbeit an Schule“, „sozialer Arbeit an Schule“, „Jugendarbeit an Schule“ und noch weiteren Termini die Rede. Diese spiegeln die vielen möglichen Herangehensweisen und die damit einhergehenden Arbeitsschwerpunkte in der Umsetzung des gesetzlichen Auftrages wider. Die unterschiedlichen Bezeichnungen sollen hier nicht weiter erörtert werden, sondern lediglich erwähnt sein. Aus Gründen der Lesbarkeit wird im Folgenden vorwiegend der Begriff „Schulsozialarbeit“ verwendet, was explizit keine Stellungnahme zur Fachdiskussion darstellen soll. Vielmehr ist aufgrund des pilotierten Aufbaustadiums der Stelle eine Festlegung der Schwerpunkte nur bedingt möglich, wenn nicht gar hinderlich, da die Bedarfe noch zu ermitteln sind.

1.3 Gesetzliche Grundlage

Die gesetzliche Grundlage der Schulsozialarbeit befindet sich im SGB VIII/ehm. KJHG:

§1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

§11 Jugendarbeit

§13 Jugendsozialarbeit

§81 Strukturelle Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen

Somit folgt die Schulsozialarbeit dem gesetzlichen Auftrag der Förderung der Entwicklung und Erziehung junger Menschen einerseits und - im Sinne der Jugendhilfe- dem Entgegenwirken sozialer, gesellschaftlicher und individueller Beeinträchtigungen andererseits. Insofern lässt sich hier von einem Bildungs- und Erziehungsauftrag reden. Dabei bildet die Schulsozialarbeit eine Schnittstelle, die mit allen beteiligten Akteuren kooperiert und ggf. an weitere Angebote der Jugendhilfe und Jugendarbeit vermittelt. Die Schulsozialarbeit nimmt parteilich den Schüler in seiner Ganzheitlichkeit wahr und bedient sich der Sozialraum- und Lebensweltorientierung, immer den Blick auf den speziell schulischen Kontext gerichtet. Sie versteht sich als zusätzliches professionelles Angebot und ist an jeder Schule individuell zu implementieren.



1.4 Ziele der Schulsozialarbeit

Einer der führenden Experten Deutschlands in Fragen der Schulsozialarbeit, Prof. Dr. Karsten Speck, sieht das Ziel der Schulsozialarbeit wie folgt:

„Schulsozialarbeit ist ein Angebot der Jugendhilfe, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte kontinuierlich am Ort Schule tätig sind und mit Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammenarbeiten, um junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern, dazu beizutragen, Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen, Erziehungsberechtigte und LehrerInnen bei der Erziehung und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zu beraten und zu unterstützen sowie zu einer schülerfreundlichen Umwelt beizutragen.“ (Speck 2011)

Genauer bedeutet diese Zielsetzung etwa den Abbau von Schulangst, die Humanisierung des Schulalltags, die Reduktion der Stressbelastung, usw. Dies soll das Schulklima verbessern und deshalb auch förderlich für die Bildung und Entwicklung junger Menschen sein. Die Schulsozialarbeit bleibt dabei stets schülerorientiert, wenn auch andere schulnahe Personenkreise Zielgruppe sein können. Langfristig sollen Schulöffnungsprozesse initiiert werden und den Schulalltag nachhaltig prägen. Eine konkrete Zielsetzung erfolgt zielgruppen- und handlungsorientiert und ist deshalb unter der Rubrik „Arbeitsschwerpunkte“ (vgl. Punkt 3.1-3.2) zu finden.

2 Grundsätze der Arbeit

2.1 Individuelle Förderung

Ursprünglich kommt die Idee der individuellen Förderung aus der Sonderpädagogik. Durch die nachweislich erfolgreiche Wirksamkeit dieses Ansatzes gewinnt die individuelle Förderung auch im schulischen und sozialpädagogischen Bereich immer mehr an Bedeutung. Individuelle Förderung ist nicht zu verwechseln mit Einzelfallhilfe, obwohl sich durchaus Überschneidungen ergeben können. Hier liegt die Annahme zugrunde, dass die Heterogenität der Jugendlichen zunimmt und ihr durch eine „Pädagogik der Vielfalt“ individuell begegnet werden kann. Perspektivisch erlaubt dieser Grundsatz jungen Menschen im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu agieren und ihre Fähigkeiten selbstbestimmt und reflektiert einzusetzen.

2.2 Partizipation

Teilhabe der Kinder und Jugendlichen an der Gestaltung ihres Lebens ist neben dem professionellen sozialpädagogischen Anspruch und gesetzlichen Auftrag auch für die Schüler_innen selbst ein dringendes Anliegen. Die Mitgestaltung des Schulalltags und der Schule erweist sich immer wieder als großer Wunsch. Dabei geht es nicht nur um unterrichtliche Inhalte, sondern auch um AGs, Workshops und die Gestaltung der Pausen. Vor allem an dieser Stelle trägt die Schulsozialarbeit zur Partizipation bei. In ihren freizeitpädagogischen Angeboten greift sie die Ideen der Kinder auf und sucht mit ihnen gemeinsam nach Umsetzungsmöglichkeiten. Hier wird ein Demokratieverständnis geprägt und eine erste Ahnung entsteht, was Mitverantwortung bedeutet. Die Schüler werden aktiviert sich zu beteiligen, die Ergebnisse ihrer Bemühungen werden unmittelbar sichtbar und dies wiederum wirkt motivierend. Mit Erfolgserlebnissen verbundene Teilhabe öffnet die Kinder frühzeitig für den Erwerb gesellschaftsförderlicher Schlüsselkompetenzen (z.B. Demokratieverständnis, Konfliktfähigkeit, Selbstvertrauen, Empathie).



2.3 Bezug zu Lebenswelten, Sozialraum und Alltag

Im Zeitalter der neuen Medien ist der Informationsfluss beinahe zeitgleich im Geschehen greifbar. Das Kommentieren von Handlungen Dritter – ob von Freunden, Stars oder gänzlich Unbekannten - ist im Web 2.0 selbst für die Jüngsten längst Alltag. Sobald die Fähigkeiten des Lesens und Schreibens erworben sind, öffnet sich den Kindern und Jugendlichen eine neue Welt des sozialen Netzwerks via Internet, die sie gern aktiv mitgestalten; die Lebenswelt der jungen Menschen findet in weiten Teilen hier statt. Alltagsthemen sind Schule (hier vor allem die eigene Klasse), Freundschaften, Familie und Freizeit. Die Interaktion mit den Peers außerhalb der Schule findet vermehrt nicht mehr „face-to-face“, sondern über (kinderspezifische) Websites, Chats und Apps statt. Entsprechend verschiebt sich auch die Art der Kommunikation über Problemlagen; Streitigkeiten und Konflikte aus der Schule werden im Instant-Messenger-Gruppenchat via Smartphone („Whats-App“) in der Freizeit weiter diskutiert und - auch von Unbeteiligten - kommentiert. Insgesamt bleibt die Schule auf diese Weise sehr präsent im Alltag der Kinder und verändert so den Bezug zu schulnahen Themen. Es gibt Jungenchats, Mädchenchats, Klassenchats und Hausaufgabenchats. Auffällig ist, dass die Klassen als sehr geschlossene Gruppen nach außen auftreten, jedoch nach innen Untergruppen bilden, die stets Konfliktpotenzial schüren. Hier ist auch eine Verschiebung des Sozialraumbegriffs festzuhalten; es gibt zwar noch immer die klassischen Sozialräume (Vereine, Jugendhäuser, Treffen zum Eis essen), aber virtuelle Sozialräume gewinnen zunehmend an Bedeutung.

Solche neuen Tendenzen innerhalb der Lebenswelten junger Menschen zu entdecken, aufzugreifen und mit den Schüler_innen aufzuarbeiten ist unabdingbar für gelingende Schulsozialarbeit. Dabei ist stets die alters- und entwicklungsgerechte Handhabung zu beachten.

2.4 Kooperation

Schule per se erscheint als ein geschlossenes institutionelles System. Wie oben kurz skizziert, ist Schulsozialarbeit als schülerorientierte Schnittstelle zwischen allen Akteuren zur verstehen. Um ihrer Aufgabe und den gesetzten Zielen nachkommen zu können, steht die Schulsozialarbeit in ständiger Kommunikation und Kooperation. Unmittelbar schulgebundene Personengruppen (Schüler, Lehrer, Schulleitung, Horterzieher, Erziehungsberechtigte), wie auch im weiteren Sinne Beteiligte (Jugendhilfe, Jugendarbeit) dienen hier als Kooperationspartner.

3 Arbeitsschwerpunkte

3.1 Zielgruppen

3.1.1 Schüler_innen

Hauptzielgruppe der Schulsozialarbeit an der Wilhelm-Busch-Grundschule sind die Schüler_innen, wobei der Fokus aufgrund entwicklungspsychologischer und struktureller Gegebenheiten auf den Jahrgangsstufen 4-6 liegt. Die Zielsetzung besteht darin,



- die individuelle und soziale Entwicklung der Persönlichkeit zu fördern,
- die Problemlösungs- und Sozialkompetenzen zu unterstützen und zu stärken und
- in Konfliktfällen und Krisen Unterstützung zu bieten.

3.1.2 Lehrer_innen und Schulleitung

Hier besteht das Ziel in der Unterstützung der Lehrkräfte bei Konfliktfällen und in der Präventionsarbeit.

3.1.3 Eltern und Erziehungsberechtigte

Eltern sollen in ihrer fürsorgenden und erzieherischen Funktion Unterstützung und Konsultation in Krisensituationen erhalten.

3.1.4 Hilfestellen

Ziel ist hier eine Zusammenarbeit mit passenden Hilfestellen (Familienberatung, Jugendamt, Jugendhilfe, schulärztlicher Dienst etc.) zum Wohle der/des Schüler_in.

3.1.5 Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit soll über die Schulsozialarbeit informiert werden. Dies dient der Transparenz und Information über die „Dienstleistung“ als solche.

3.2 Aufgabenfelder

Für eine gelingende Schulsozialarbeit ist ein komplexes Leistungsangebot aus präventiven und intervenierenden Leistungen erforderlich. Im Allgemeinen lässt sich zwischen zwei Ausrichtungen der Schulsozialarbeit unterscheiden - der freizeitpädagogischen und der intervenierenden Ausrichtung. Die jeweilige Schwerpunktsetzung steht im unmittelbaren Zusammenhang mit der Konzeption, den Bedarfen der Klientel sowie der Schulform und unterscheidet sich somit je nach Schule.

An der Wilhelm-Busch-Grundschule wurde nach dem ersten Jahr der Pilotphase und der damit verbundenen Bedarfsanalyse folgendes Angebotsspektrum der Aufgabenfelder ermittelt:

- Lebenslagengestaltende präventive Angebote:

Hier gilt es durch kinder- und jugendpädagogisch spezifische Zugänge zur Schule junge Menschen zu motivieren und ihnen durch offene kulturelle (Partizipations-) Angebote Peer-Kontakte und den Aufbau von Beziehungsstrukturen zu ermöglichen.

- Lebensperspektivenentwickelnde orientierende Angebote:

Beratende Hilfe- und Unterstützungsleistungen sind als Lebensorientierung - im meist schulischen Kontext - zu verstehen und können im Übergang zur weiterführenden Schule sowie in der Persönlichkeitsentwicklung eine Stütze sein.

- Problembearbeitende integrierende Angebote:

Schüler_innen mit sozialen Belastungen entwickeln zumeist auch in anderen Lebensbereichen Defizite, weshalb hier Ausgliederungs- und Benachteiligungstendenzen entgegengewirkt werden soll.



Neben diesen primären klientenbezogenen Aufgabenfeldern gehört ebenso die Verwaltungs-, Netzwerk- und Reflexionsarbeit zu den Aufgaben der Schulsozialarbeit (vgl. Punkt 5 Qualitätssicherung).

3.3 Aufgabenprofil

Aus den oben genannten Aufgabenfeldern und Zielgruppen leitet sich für die Schulsozialarbeiterin folgendes Arbeitsprofil ab:

- Sozialpädagogische Beratung und Begleitung einzelner Schüler_innen (z.B. Einzelfallhilfe, Einzelförderung, Sprechstunde)
- Sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit (z.B. Kompetenztraining, offenes Förderangebot)
- Offene Gesprächs-, Kontakt- und Freizeitangebote (z.B. offener Treff, Workshops, AGs)
- Mitwirkung in Unterrichtsprojekten und schulischen Gremien (z.B. Lehrerkonferenz, Schulprogramm)
- Kooperation und Vernetzung mit dem Gemeinwesen (z.B. Jugendamt)
- Zusammenarbeit mit und Beratung von Lehrenden, Erziehungsberechtigten und Horterzieher_innen (z.B. Teilnahme an Elternabenden und Elterngesprächen)
- Kooperation und Vernetzung innerhalb des Teams Jugendarbeit der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow (z.B. Dienstberatung, Kooperationsprojekte)

3.4 Methodisches Handeln

Methoden im Sinne von zielorientierten überprüfbaren Wegen der Arbeit zur Problemlösung sind als die Umsetzung der Aufgabenfelder zu verstehen. Es sind keine spezifischen Methoden der Schulsozialarbeit definiert, allerdings bedient sich die Schulsozialarbeit aus dem Repertoire der (sozial-)pädagogischen Arbeit und transferiert diese in den Schulkontext. Ein äußerst wichtiger Teil ist dabei eine angemessene Dokumentation sowie Reflexion der Arbeit.

4 Rahmenbedingungen

4.1 Strukturell

Um den hohen Arbeitsanforderungen gerecht werden zu können, sind klare Strukturen unerlässlich. Explizite Vereinbarungen mit dem Träger, der Schule und Akteuren des Gemeinwesens müssen erfolgen, ebenso kontinuierliche „offizielle“ Kommunikations-, Evaluations- und Planungsstrukturen weiter ausgebaut werden. Des Weiteren sollen Kooperationsvereinbarungen mit den Jugendhäusern sowie Austauschmöglichkeiten mit weiteren Schulsozialarbeitern erarbeitet werden. Zur Implementierung der Schulsozialarbeit müssen zudem räumliche Voraussetzung im Sinne der Grundsätze und Arbeitsfelder vorhanden sein oder ermöglicht werden.



4.2 Personell

Eine professionelle und kontinuierliche Arbeit erfordert qualifiziertes Fachpersonal mit langfristigen Arbeitsverträgen. Bei Bedarf kann dieses von Praktikanten, Honorarkräften oder Ehrenamtlichen unterstützt werden. Neben der Fachlichkeit sind Verlässlichkeit, Kontinuität und Erreichbarkeit und hohe Eigenverantwortung als Voraussetzung zu werten.

4.3 Finanziell

Die Finanzierung der Schulsozialarbeit sowohl auf personeller als auch auf materieller Ebene stellt eine absolute Voraussetzung für eine gelingende Umsetzung dar. Besonders im Hinblick auf die Notwendigkeit einer gewissen Unabhängig vom Schulgeschehen ist ein eigens für die Schulsozialarbeit bestimmtes Budget unabdingbar (für Arbeitsmaterialien, Projekte etc.). Räumlich und technisch angemessene Voraussetzungen sollten gegeben sein. Perspektivisch ermöglicht eine gesicherte, unbefristete Stelle eine allseitige Absicherung - für die Klienten, den Arbeitnehmer und den Arbeitgeber. Denn: Beziehungsarbeit, die die Grundlage für Schulsozialarbeit darstellt, ist nur durch Kontinuität möglich.

5 Qualitätssicherung

5.1 Evaluation

Um die Arbeit transparent und messbar zu gestalten sind Reflexions-, Dokumentations- und Evaluationsmechanismen erforderlich (z.B. Projektauswertung, Beobachtungs- und Gesprächsprotokolle, Auswertungsgespräche). Insbesondere während der Pilotphase muss dem vermehrt Zeit zugesprochen werden, da sich die Arbeitsstelle noch im Aufbau befindet und einige Ansätze eventuell sinnhaft verworfen werden müssen. Neben der direkten Arbeit am Klienten wie in den oben beschriebenen Arbeitsfeldern ist dies ein wichtiger Teil der Qualitätssicherung. Zusätzlich hat die Schulsozialarbeit in der schulinternen jährlichen Schüler_innen- und Elternbefragung sowie ihrer Evaluation einen festen Platz.

5.2 Netzwerk- und Gremienarbeit

Neben der Arbeit in schulinternen Gremien vernetzt sich die Schulsozialarbeit intensiv mit den Jugendhäusern der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow. Zum einen bietet sich hier eine gegenseitige Reflexions- und Austauschfläche, zum anderen ist durch die gemeinsame kommunale Trägerschaft eine enge Kooperation äußerst ertragreich, was sich für die Schulsozialarbeit besonders in den Ferienzeiten als produktiv und sinnvoll zeigt. Es besteht ein regelmäßiger Austausch mit der Schulsozialarbeit der Förderschule und der Oberschule der Gemeinde. Landkreisweit finden zudem halbjährliche Treffen mit Schulsozialarbeiter_innen und Vertretern des Jugendamts statt. Die Informationsstruktur zur Gemeindevertretung ist bereits durch das Team Jugendarbeit gegeben. Des Weiteren erscheint der Austausch mit dem Hort als sinnvoll, sowie mit dem sonderpädagogischen Fachpersonal der Schule.



5.3 Öffentlichkeitsarbeit

Da sich die Schulsozialarbeit als Teil des Gemeinwesens versteht ist ihre Präsentation in der Öffentlichkeit selbstverständlich. Neben der Transparenz dient sie auch der Information für die Bürger und politische Vertreter der Gemeinde. So sind Informationen über die Arbeit auf der Homepage der Schule zu finden, ebenso im Newsletter und Jahresrückblick der Jugendarbeit. Die Mitgestaltung des Jugendfestivals „Tiefflieger“ und die Teilnahme am Gemeindefest ist ebenfalls Teil der Arbeit. Aushänge innerhalb der Schule, sowie ein eigener Schaukasten informieren über aktuelle Angebote.

5.4 Supervision und Beratung

Das Team Jugendarbeit der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow hat seit vier Jahren regelmäßige extern geführte Supervisionen und Beratungen. Diese dienen der Aufarbeitung von fachspezifischen Problemlagen, aber ebenso der Teambildung, Reflexion und Ideenfindung. Dies ist unabdingbar für jede Form der Sozialen Arbeit. Die Schulsozialarbeit ist hier ebenfalls eingebunden. Die Erarbeitung von schulsozialarbeitsspezifischen Supervisions- und Beratungssettings befindet sich im Prozess.

5.5 Fortbildung

Um die Fachlichkeit zu vertiefen und neuen Input zu bekommen sind Fortbildungen äußerst wichtig. Das Konzept des Teams Jugendarbeit sieht hausinterne Fortbildungen vor mit der Möglichkeit in Einzelfällen auch externe Fortbildungen wahrzunehmen. Dies gilt ebenso für die Schulsozialarbeit, wobei hier die Spezifika der unterschiedlichen Arbeitsbereiche zu beachten sind (z.B. Beratung von Schüler_innen und Eltern).

6 Ausblicke

Während der Pilotphase gilt es die Schulsozialarbeit im Schulalltag zu implementieren. Die internen Schulstrukturen müssen aus sozialpädagogischer Sicht überprüft werden. Dies erfordert ein Umdenken bei allen Beteiligten, da das System Schule zunächst in sich geschlossen erscheint und Schulöffnungsprozesse nur sehr langsam von statten gehen.

Die im ersten Jahr erarbeiteten Angebote werden auf ihre Aktualität hin bewertet und entsprechend weitergeführt, intensiviert oder abgesetzt. Die Merkmale der Stelle (vgl. Punkt 1.1 und Punkt 5.1-3) sollen ebenfalls überprüft und für eine Fortführung verifiziert werden, die zum derzeitigen Zeitpunkt als äußerst wünschenswert und ausbaufähig erscheint. Die aktuelle Konzeption wird regelmäßig evaluiert und stetig ergebnisorientiert fortgeschrieben.

